

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 14. April 2010

Seit der VII. Tagung der 24. Landessynode im November 2010 ist die in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchst. d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Eingabe, die gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jacobi Göttingen
betr. Zusammensetzung des Kirchenkreistages; Änderung der Kirchenkreisordnung

Überwiesen an den Rechtsausschuss als Material